



24.3720

**Motion Salzmann Werner.  
Die Patrouille Suisse ist kein Hobby,  
sie stärkt die Verteidigungsfähigkeit  
der Schweiz****Motion Salzmann Werner.  
La Patrouille Suisse n'est pas  
un simple hobby, elle participe  
à la capacité de défense  
de notre pays***Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

## CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.24 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

*Ordnungsantrag Wicki*

Zuweisung der Motion 24.3720 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung

*Motion d'ordre Wicki*

Transmettre la motion 24.3720 à la commission compétente pour examen préalable

**Wicki** Hans (RL, NW): Die Patrouille Suisse ist sicherlich nicht bloss ein kostspieliges Hobby. Die Teilnahme ist immerhin ein Qualitätsmerkmal für die Besten der Besten unserer Piloten. Insbesondere stellt sie eben auch ein wesentliches Identifikationsinstrument für unser Land dar. Um zu verhindern, dass der Staat langfristig nur zu einer Verwaltungseinheit innerhalb eines geografischen Raumes wird, hat sie durchaus ihre Daseinsberechtigung. Aber in Zeiten, in denen eben auch der Sparfuchs in diesen geografischen Räumen umgeht, muss man die Kosten von solchen Dingen schon genauer analysieren. Und genau hier bei den Kosten gibt es ein Problem. Da stehen unterschiedliche Ansichten im Raum, sage ich jetzt einmal, aber ich möchte diese Kostenfrage gerne analysieren. Ich denke, das ist nicht eine Frage, die wir im Rat behandeln sollten, sondern eine, die in einer Kommission besser behandelt werden könnte, damit wir dann mit Sicherheit wüssten, was zu tun ist und was es gekostet hat.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, das Geschäft vorgängig an die Kommission zu überweisen.

**Salzmann** Werner (V, BE): Ich bin einverstanden mit dem Ordnungsantrag Wicki, insbesondere darum, weil die Kosten, die in der Antwort des Bundesrates ausgeführt sind, die ganze F-5-Flotte umfassen, und wir sprechen hier von der Patrouille Suisse. Deshalb müssen wir das in der Kommission noch einmal diskutieren.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Wicki**Adopté selon la motion d'ordre Wicki*

AB 2024 S 834 / BO 2024 E 834

